



Stadt Bern
Gemeinderat

Bildungsstrategie der Stadt Bern

**Bildungspolitische Leitlinien und
Massnahmen 2004 - 2008**

04
0

08

Herausgeberin:

Direktion für Bildung, Umwelt und Integration

Direktion

Effingerstrasse 21 / «Meer-Haus»

Postfach 8125, 3001 Bern

Telefon 031 321 64 33

Fax 031 321 72 78

bui@bern.ch

www.bern.ch

Verfasst durch:

Werner Krebs, Leiter Schulamt

Renate Kohler-Mühlethaler, Generalsekretärin

Direktion für Bildung, Umwelt und Integration

Bezugsadresse:

Schulamt

Effingerstrasse 21

Postfach 8125

3001 Bern

Telefon 031 321 75 76

Fax 031 321 73 80

schulamt@bern.ch

Vorwort

Eine starke Volksschule – für mehr Chancengerechtigkeit

In den Kindern liegt unsere Zukunft! Dennoch hängt heute der Schulerfolg immer noch massgeblich von der sozialen Herkunft ab. Je länger die Bücherwand zu Hause, desto grösser sind die Bildungschancen. Und die Wahrscheinlichkeit, als Kind einer Akademikerfamilie einen Uniabschluss zu erreichen, ist fünfmal grösser als für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie. Wer unsere Sprache nicht beherrscht, hat schlechte Karten. Unser Bildungssystem muss offener werden.

Wir sind aufgefordert, bessere Voraussetzungen zu schaffen, um den Bildungserfolg aller Kinder sicherzustellen und Chancengerechtigkeit zu schaffen. Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf eine gute Bildung – entsprechend ihrer individuellen Neigungen und Fähigkeiten.

Die schnelllebige Zeit, der rasante technische Fortschritt, die Folgen einschneidender Strukturveränderungen in der Arbeitswelt, neue Familienformen, der Wertewandel und die Abkehr von Traditionen gehören zum Alltag der Gesellschaft und machen vor der Schule nicht Halt. Kinder wachsen unter diesen Bedingungen auf und sind von ihnen geprägt. Das ist für Kindergarten und Volksschule eine Herausforderung, der sie gerecht werden müssen.

Während die gesellschaftliche Entwicklung nicht kurzfristig beeinflusst werden kann, liegt es in der Hand der Stadt, in ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich die jungen Menschen zu stärken und zu fördern. Sie muss dabei eine Strategie verfolgen, die der Volksschule eine pädagogische und zeitgemässe Entwicklung zur Erfüllung ihres umfassenden Bildungsauftrags ermöglicht, ihr aber auch Orientierung und Sicherheit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Unsere Bildungsstrategie hebt die zentrale Bedeutung der Volksschule hervor und ist für die nächsten fünf Jahre massgebend und wegweisend. Sie geht von den heutigen Verhältnissen in der Volksschule aus und zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Kindergärten und Schulen der Stadt Bern ihre Ziele heute und in Zukunft besser und für alle erreichen können. Wir wollen dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Lage sind, ihr zukünftiges Leben eigenständig zu gestalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Edith Olibet
Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Bildungsauftrag und Verantwortung der Stadt Bern	6
1.2	Bildungspolitische Verantwortung der Stadt Bern	7
2	Lage-Analyse der Volksschule der Stadt Bern	8
2.1	Grundsätzliche Fragestellung	8
2.2	Kinder und Jugendliche	9
2.3	Eltern	10
2.4	Lehrpersonen	10
2.5	Städtische Schulbehörden	11
2.6	Statistisch erfasste Daten	12
2.7	Zusammenfassung	14
3	Übergeordnetes Ziel und Leitlinien der stadtbernischen Bildungspolitik	15
3.1	Übergeordnetes Ziel	15
3.2	Leitlinien	15
4	Handlungsfelder und Massnahmen	17
H1	Vorkindergarten	17
H2	Volksschule	18
H3	Kommunikation und Information	21
H4	Partizipation	22
H5	Infrastruktur	23
H6	Schulorganisation	25
H7	Familienergänzende Betreuung und Unterstützung	26
H8	Weiterbildung	27
Anhang		
	Tabelle zu Kapitel 2.6.1	A1
	Tabelle zu Kapitel 2.6.3	A3
	Tabellen zu Kapitel 2.6.4	A4

*«Wir sind nicht nur für das verantwortlich,
was wir tun, sondern auch für das, was
wir nicht tun.»
Molière 1622–1673*

1 Einleitung

Die Stadt Bern ist eine Bildungsstadt. Das breite Bildungsangebot von der Spielgruppe bis zur Universität trägt wesentlich zur Standortattraktivität und Kulturvielfalt der Stadt bei. Menschen jeden Alters können sich in Bern aus- und weiterbilden.

Die vorliegende Bildungsstrategie umfasst die Bildungsbereiche, welche die Stadt wesentlich mitgestalten und prägen muss: Die Angebote in der Zeit vor dem Kindergarteneintritt, den Kindergarten und die Volksschule.

Das Bildungswesen ist einem steten Wandel ausgesetzt. Es ist nicht frei von Spannungsfeldern und Widersprüchen. Die Stadt muss zwischen den Polen dieser Spannungsfelder eine Strategie verfolgen, die der Volksschule¹ eine pädagogische und zeitgemässe Entwicklung und die Erfüllung ihres umfassenden Bildungsauftrages ermöglicht, ihr aber auch Orientierung und Sicherheit für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vermittelt. Für die Bildungspolitik der Stadt Bern ist die vorliegende Strategie in den nächsten fünf Jahren massgebend und wegweisend.

1.1 Bildungsauftrag und Verantwortung der Stadt Bern

Die Stadt Bern hat eine gute Volksschule. Um deren Qualität sicherzustellen, zu fördern und sie heute und in Zukunft gewährleisten zu können, sind in verschiedenen Bereichen Massnahmen notwendig, beispielsweise in der Ausgestaltung einer «Schule der sozialen und kulturellen Vielfalt», in der Führungs- und Organisationsstruktur, in der Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrags mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie in der systematischen Einführung neuer Kulturtechniken.

Das Führen von öffentlichen Kindergärten und Volksschulen² ist gemäss Verfassung des Kantons Bern eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Diese beinhaltet den Bildungsauftrag, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken. Die Verfassung legt ferner fest, dass jedes Kind Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung hat sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung. Sie bestimmt, dass Kanton und Gemeinden die Eltern bei der Erziehung und

¹ Der Begriff Volksschule umfasst in der Stadt Bern den Kindergarten (2 Jahre), die Primarstufe (1. – 6. Klasse) und die Sekundarstufe I (7. – 9. Klassen der Realschule und der Sekundarschule)

² Die weiter führende Bildung nach der obligatorischen Schulzeit – Schulen der Sekundarstufe II – ist Sache des Kantons und ist nicht Gegenstand dieser Ausführungen

Ausbildung ihrer Kinder unterstützen. Gemäss diesen Grundsätzen erlässt der Kanton die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen³ und Ausführungserlasse. Diese müssen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen und die notwendigen Erneuerungen und die fortwährende Entwicklung des Schulwesens ermöglichen. Die langen demokratischen Entscheidungswege haben allerdings öfter zur Folge, dass der Erlass gesetzlicher Bestimmungen den aktuellen Bedürfnissen hinterherläuft. Kantonale Sparmassnahmen wirken sich erschwerend, hindernd und oft demotivierend auf die Erfüllung des Bildungsauftrages und auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus.

Für den Vollzug der Volksschulgesetzgebung und die den Bildungsbereich betreffenden Bestimmungen sind die Gemeinden im Rahmen der kantonalen Vorgaben zuständig. Die Stadt Bern hat als Trägerin für die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen der Volksschule zu sorgen. In dieser Eigenschaft muss sie im Interesse der Qualitätssicherung sowie in Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden und Lehrenden ihre Verantwortung wahrnehmen und den bestehenden Gestaltungsspielraum auch bei der Erfüllung folgender Aufgaben nutzen:

- Ausgestaltung der Volksschule als Lehr-, Lern- und Lebensort,
- Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen-Eltern-Schulbehörden,
- Lehren, Betreuen und Beraten von Schülerinnen und Schülern,
- Förderung sozial benachteiligter und/oder fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher,
- Gleichstellung von Mädchen und Knaben,
- Organisations- und Führungsstrukturen der Schulen,
- Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen,
- Überprüfung der Qualitätsentwicklung,
- Umgang mit schwierigen Situationen in der Schule,
- Unterstützung der Schulleitungen und Schulbehörden,
- Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern,
- Mitwirkung der Eltern,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bereitstellung des Schulraums, der Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien,
- Sicherung der Schulwege.

Die Stadt regelt das städtische Bildungswesen in speziellen Erlassen⁴, legt die Organisation der Volksschule fest und stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

1.2 Bildungspolitische Verantwortung der Stadt Bern

Die bildungspolitische Verantwortung der Stadt Bern besteht darin, im Rahmen der Rechtsordnung Bildungsziele zu formulieren und diese mit geeigneten Massnahmen zu erreichen.

In der Stadt Bern bezieht sich die Bildungspolitik auf

- die Zeit vor dem Kindergarteneintritt,
- die Volksschule (Kindergarten und obligatorische Schulzeit),
- die allgemeine Erwachsenenbildung, insbesondere die Nachholbildung jüngerer und älterer Erwachsener,
- die Gesundheitsförderung,

³ Volksschulgesetz und Lehrplan für die Volksschule, Kindergartengesetz, Maturitätsgesetz, Sozialhilfegesetz, Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport, Kulturförderungsgesetz, Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte

⁴ Schulreglement und Tagesschulreglement sowie Ausführungserlasse

- die Nahtstellen zwischen
 - Vorschulerziehung und Kindergarten,
 - Kindergarten/Schuleintritt,
 - Primarstufe und Sekundarstufe I,
 - Sekundarstufe I (obligatorische Bildung) und Sekundarstufe II (Berufsbildung und weiterführende Schulen),
- das Erfassen und Nutzen der Handlungsspielräume, die sich für die Stadt aus der kantonalen Bildungs- und Sozialgesetzgebung heraus ergeben.

Die Ziele der städtischen Bildungspolitik

- sind auf die optimale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet;
- orientieren sich an den Bedürfnissen der städtischen Situation;
- unterstützen die Arbeit der Lehrpersonen;
- sind mit den Zielsetzungen anderer städtischer Politikbereiche vernetzt und fliessen in die Zielsetzungen der kantonalen Bildungspolitik ein.

Gestützt auf die Grundsätze der Gemeindeordnung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche Chancen für den Start in ein eigenständiges, erfülltes Leben zu schaffen. Im Interesse einer optimalen Wirkung achtet er auf die Vernetzung der massgeblichen Politikbereiche Bildung, Soziale Sicherheit, Integration, Gesundheit, Wirtschaft, Kultur und Stadtentwicklung.

2 Lage-Analyse der Volksschule der Stadt Bern

2.1 Grundsätzliche Fragestellung

Der Auftrag der Volksschule ist mit einem hohen ideellen Anspruch gesetzlich festgelegt. Angesichts der Anforderungen an die städtische Volksschule hat die Stadt die Aufgabe, für das Erreichen der Bildungsziele die erforderliche Unterstützung zu leisten.

Folgende Fragen stellen sich für die künftige Ausgestaltung der Volksschule:

- Ist die Volksschule genügend ausgerüstet, um die aktuellen Herausforderungen zu erfüllen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Volksschule und die berufliche Bildung?
- Welchen gesellschaftlichen Veränderungen und sozialen Entwicklungen ist für die Ausrichtung und Ausgestaltung des Bildungswesens politische Rechnung zu tragen?
- Welche Anforderungen stellen Arbeit, Wirtschaft und Beruf an heutige und zukünftige Generationen?
- Welche Kompetenzen müssen Kinder und Jugendliche entwickeln können, um heute und in Zukunft am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben und später selbstständig den Lebensunterhalt bestreiten zu können?
- Welches sind die Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und der Lehrpersonen?

- Welche Strukturen, Rahmenbedingungen und Instrumente sind nötig, damit die Schulen sich zu teilautonomen und geleiteten Schulen entwickeln können?
- Welche Qualitätsentwicklungssysteme sind einzusetzen?
- Welche internen und externen Evaluationsformen sind anzuwenden, damit die Qualität der Schulen gesichert werden kann?

2.2 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind Kinder der Zeit, haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten. Die Schnelllebigkeit der Gesellschaft, neue Familienformen, rasanter technischer Fortschritt, Folgen der Globalisierung, Wertewandel und Abkehr von Traditionen gehören zu ihrem Alltag. Nicht alle Kinder und Jugendlichen kommen mit dieser Herausforderung zurecht. Sie wachsen zum Teil unter schwierigen Bedingungen auf, die zu Leistungsverweigerung, Flucht in die Zerstreuung, zu Aggression, Depression und Resignation infolge Verlusts an Zukunftsperspektiven führen können. Die Gründe sind vielfältig:

- Die Pubertät setzt früher ein und ist für die Jugendlichen eine konfliktreiche Zeit.
- Ein grosser Teil der Jugend wird immer noch von der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, von Mitbestimmung und Mitverantwortung ausgeschlossen, auch in Bereichen, die den Jugendlichen «am Herzen liegen» und die für ihr Leben bestimmend sind.
- Lange Ausbildungszeiten lassen die Jugendlichen länger in der finanziellen Abhängigkeit der Eltern leben, als dies früher der Fall war.
- Auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein grosser Konkurrenzdruck, der sich bei der Berufsfindung und -ergreifung erschwerend auswirkt.
- Jugendliche sehen sich einer Erwachsenenwelt gegenüber, in der die Grenzen zwischen den Generationen fliessend sind (z.B. Mode, Freizeit, Sprache). Dies erschwert ihnen die Abgrenzung von der Welt der Erwachsenen und erhöht ihren Drang, Grenzen auszureizen.

Hinzu kommen Veränderungen im Bewusstsein und im Verhalten der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Elterngeneration:

- Das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erziehenden ist weniger von der Autorität der Älteren bestimmt und lockerer geworden.
- Verhalten und Denkweise der Jugendlichen werden zu einem wesentlichen Teil von den Gleichaltrigen beeinflusst (Peer-Groups). Die jungen Menschen haben in verstärktem Masse klare eigene Vorstellungen von dem, was sie in ihrem Leben erreichen wollen.
- Die Freizeit ist für die Jugendlichen die zentrale Zeit, in der sie ihren Freiheitsdrang ausleben wollen.
- Traditionelle Werte werden oftmals abgelehnt oder zumindest in Frage gestellt, beispielsweise in Bezug auf Autorität, Solidarität, Disziplin, Gehorsam und Umgang mit andern Menschen.
- Die Mobilität der Jugendlichen hat sich erheblich erhöht.
- Materielles spielt eine grössere Rolle.

Die Suche der Jugendlichen nach ihrer Identität geht mit Auseinandersetzungen zwischen ihnen sowie den Eltern und Lehrpersonen einher. Die Erziehenden sind dabei oft ratlos. Trotz zeitweiliger persönlicher Schwierigkeiten finden die meisten Jugendlichen den Weg, sofern engagierte Erwachsene mit pädagogischem Geschick die kritische Phase begleiten. Viele Jugendliche leisten Beeindruckendes und verfügen über hohe soziale und kommunikative Kompetenzen.

2.3 Eltern

Die Eltern sind gemäss der schweizerischen Rechtsordnung verpflichtet, ihr Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen, seine körperliche und geistige Entfaltung zu fördern und zu schützen und – unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit – die nötigen Entscheidungen zu treffen. Die Art und Weise, wie die Eltern ihr Leben gestalten, wie sie dafür Verantwortung tragen, wie sie sich in der Familie und in der Gemeinschaft verhalten, aber auch die soziale Situation der Familie wirken sich bestimmend auf das Leben und insbesondere auf die Lernbiografie und die Schulleistungen ihrer Kinder aus. Die Schule steht einer heterogen zusammengesetzten Elternschaft gegenüber. Ein Teil der Eltern hat gegenüber der Vielfalt allseits angepriesener Erziehungsratschläge sowie den Beeinflussungen der Kinder durch Medien, Schule, Werbung und Peer-Groups die Orientierung verloren. Diesen Eltern fehlen – oftmals bedingt durch problematische Lebensumstände – die persönlichen und zeitlichen Ressourcen, um die Erziehung ihrer Kinder wirkungsvoll wahrnehmen zu können.

Andere Eltern wollen verstärkt auf die Schule Einfluss nehmen. Die Erwartungen an die Schule, was sie zu leisten hat, damit die Kinder später ihr Leben selbstständig zu meistern vermögen, wird von der Elternschaft unterschiedlich an die Schule herangetragen. Die Suche nach der «richtigen» Antwort führt immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Schule. Das löst nicht selten Konflikte aus, wenn unterschiedliche Wertvorstellungen und Zielsetzungen aufeinander prallen, die Professionalität der Lehrpersonen angezweifelt oder aberkannt wird. Andere Eltern wiederum nehmen am Dialog gar nicht teil, «überlassen» ihre Kinder der Schule und stehen dieser in gewisser Gleichgültigkeit gegenüber.

Viele Eltern sehen sich einer Schule gegenüber, deren organisatorische Strukturen den Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht Rechnung tragen. Das stellt Eltern, die ganztags erwerbstätig sind, vor erhebliche Probleme.

2.4 Lehrpersonen

Bei Umfragen zur beruflichen Befindlichkeit, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, bezeichneten viele Lehrpersonen ihre berufliche Tätigkeit als befriedigende und sinnvolle Aufgabe. Sie schätzen den Freiraum, der ihnen bei der Ausgestaltung ihres Berufs gewährt wird, die mannigfaltigen Möglichkeiten für ihre persönliche Entwicklung und die vielen interessanten und oft überraschenden Begegnungen mit ihren Schülerinnen und Schülern.

In den stadtbernischen Schulen erfüllen die Lehrpersonen den gesetzlichen Bildungsauftrag mehrheitlich engagiert und kompetent. Sie tun dies in einer Zeit umfassender Umwälzungen in der Bildungslandschaft und angesichts neuer und zusätzlicher Anforderungen. Das erfordert eine grosse persönliche Flexibilität.

Die Lehrpersonen erfahren immer wieder, wie ihre Berufsaufgaben von aussen beeinflusst werden: von veränderten Anstellungsbedingungen, schulorganisatorischen Neuerungen und Sparbeschlüssen, speziellen Forderungen der kantonalen und kommunalen Behörden, Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, Forderungen von Interessengruppen, Einflüssen erziehungswissenschaftlicher Theorien und der Fachwissenschaften wie auch von unterschiedlichsten Haltungen und Einstellungen ihrer Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig wurden ihr berufliches Image und ihre Position in der Gesellschaft tendenziell abgewertet. Andere Berufsgattungen, Interessengruppen und Einzelpersonen nehmen für sich in Anspruch – ob nun berechtigt oder nicht –, die Arbeit der Lehrpersonen und die Auftragserfüllung der einzelnen Schulen zu beurteilen und auf operative Bereiche der Schule steuernd einzuwirken.

Die Qualitätssicherung in der Volksschule schliesst auch die Qualität der Lehrpersonen mit ein. Mit ihrer Arbeit beeinflussen sie wesentlich den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Das Anforderungsprofil für Lehrpersonen wurde durch die Erweiterung des Lehrerauftrags immer anspruchsvoller:

- Sie unterrichten; sie verfügen über die nötige Sachkompetenz für die Vermittlung von Wissen und die Förderung von Fertigkeiten sowie über die erforderlichen fachwissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen.
- Sie können gruppendynamische Prozesse erkennen und steuern.
- Sie erziehen; sie arbeiten zusammen mit Kolleginnen und Kollegen im Team und legen mit ihnen pädagogische Zielsetzungen fest; sie kooperieren mit den Eltern.
- Sie beurteilen; sie erkennen die individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und verfügen über förderdiagnostische Kompetenzen; sie würdigen das Können der Schülerinnen und Schüler, kennen die Grenzen der Beurteilung und handeln pädagogisch angemessen.
- Sie beraten; sie erkennen bei den Schülerinnen und Schülern Begabungen, Stärken, Eignungen und Neigungen sowie Belastungen und Schwierigkeiten. Sie arbeiten dabei mit Fachleuten, Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Eltern zusammen.
- Sie beteiligen sich an der Umsetzung des Schulleitbilds, an Schulentwicklungsprojekten und Konzepten.
- Sie reflektieren ihre Arbeit und bilden sich weiter, individuell oder gemeinsam mit dem Kollegium.
- Sie übernehmen administrative Funktionen und Aufgaben im Rahmen des Schulmanagements.

Der laufend erweiterte Auftrag an die Schule und an die einzelnen Lehrpersonen muss unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden. Seit den 90er Jahren fallen die Umsetzung der Schulreformen und der Sparmassnahmen zeitlich zusammen. Die Konsequenz ist, dass die nötigen Mittel und Unterstützungen für Entwicklungsarbeiten und die verstärkte individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler reduziert oder gar abgebaut werden: beispielsweise im Spezialunterricht, in der Gewährung von abteilungsweisem Unterricht oder in der Bewilligung zusätzlicher personeller Mittel für die Erfüllung des umfassenden Integrationsauftrags. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen der Volksschulen wurden massiv erweitert. Die entsprechende zeitliche Entlastung für die Erfüllung der anspruchsvollen Schulleitungsfunktion ist den Schulleiterinnen und Schulleitern bis jetzt aus finanziellen Gründen nicht gewährt worden.

2.5 Städtische Schulbehörden⁵

Die Reformen und Veränderungen im Volksschulwesen, insbesondere Kompetenzdelegationen vom Kanton an die Schulen oder Gemeinden, führten zu einer Zunahme des städtischen Engagements. Immer mehr gilt es, auf dem Verhandlungsweg – auch im Verbund mit der Region oder andern Städten – beim Kanton Lösungen zu erwirken, die den städtischen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragen. Für die Erfüllung des komplexen Auftrags der Volksschule müssen trotz Sparmassnahmen die nötigen Strukturen und Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Pädagogisch und sozial notwendige Angebote sind zu optimieren, oder neue sind bereitzustellen. Dazu gehören zum Beispiel die bessere Entlastung der Schulleitungen, die notwendigen Hilfestellungen und Weiterbildungsangebote für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen, der Ausbau der Schulsozialarbeit, die Einrichtung von Tagesschulen, die Optimierung der Schnittstellen, insbesondere zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie die Einrichtung der Informatik in der Volksschule.

⁵ Schulkommissionen, Schulleitungen, für die Bildung zuständige Verwaltungsdirektion

Die vielschichtige Organisation und Gestaltung der Schule, das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Lehrpersonen, Eltern und Schulbehörden, die Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten und weiteren konzeptionellen Arbeiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit haben die Verantwortung und das Arbeitsvolumen der Schulbehörden erheblich erhöht.

Der Ruf nach Professionalisierung und zeitgemässen Führungs- und Aufsichtsstrukturen im Volksschulwesen ist berechtigt. Dabei geht es um die Entflechtung der strategischen und operativen Führungsarbeit an den Schulen, um die Frage, welche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten künftig der für die Bildung zuständigen Direktion, der Schulkommission und welche der Schulleitung zugeteilt werden müssen.

2.6 Statistisch erfasste Daten

2.6.1 Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1994/95 (Tabelle im Anhang)

Statistische Bewegung	Kommentar
Schülerinnen- und Schülerzahlen gesamthaft 1994/95: 10006; 2003/04: 9713; Abnahme: 2.93% Höchstwert 1994/95: 10006; Tiefstwert 1998/99: 9468	Der Trend der rückläufigen Kinderzahlen wird in den kommenden zehn Jahren anhalten (gemäss Kommentar des Bundesamts für Statistik zur Volkszählung). Parallel zur Abnahme der Kinderzahlen erhöhte sich der Anteil ausländischer Kinder in den Kindergarten- und Volksschulklassen markant. Diese Entwicklung geht einher mit der Zunahme von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten, mit Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, und ist Ursache für die Zunahme der heterogenen Zusammensetzung der Klassen. Der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen macht die Überprüfung der städtischen Schulstrukturen, insbesondere auf der Sekundarstufe I notwendig.
Kindergarten gesamthaft 1994/95: 1533; 2003/04: 1479; Abnahme: 3.52% Höchstwert 1997/98: 1648; Tiefstwert 2003/04: 1479	
Kindergarten Ausländeranteil Zunahme 1994/95 bis 2003/04: 12.80% Höchstwert 2001/02: 47.65%; Tiefstwert 1994/95: 33.27%	
Regelklassen gesamthaft 1994/95: 7262; 2003/04: 6704; Abnahme: 7.68% Höchstwert 1994/95: 7262; Tiefstwert 1998/99: 6580	
Regelklassen Ausländeranteil Zunahme 1994/95 bis 2003/04: 20.65% Höchstwert 2002/03: 32.47%; Tiefstwert 1994/95: 26.63%	
KKA gesamthaft 1994/95: 184; 2003/04: 347; Zunahme: 88.59% Höchstwert 2003/04: 347; Tiefstwert 1994/95: 184	

<p>KKA Ausländeranteil Zunahme 1994/95 bis 2003/04: 33.57% Höchstwert 2002/03: 60.29%; Tiefstwert 1994/95: 42.93%</p>	<p>Eröffnungen von Klassen zur Folge hatte. Dabei wuchs der Anteil ausländischer Kinder in den Kleinklassen A kontinuierlich an. Störend dabei ist, dass in vielen Fällen die mangelnden Kenntnisse in der Zweitsprache Deutsch der Grund sind. In den Regelklassen beträgt der Anteil ausländischer Kinder im Schuljahr 2003/2004 durchschnittlich 32.13%, in den Kleinklassen A 57.35%. Die Forschung belegt, dass diese Diskrepanz nicht mit Minderbegabung der ausländischen Kinder erklärt werden kann.</p>
<p>KKB gesamthaft 1994/95: 59; 2003/04: 81; Zunahme: 37.29% Höchstwert 2003/04: 81; Tiefstwert 1995/96: 56</p>	<p>Der Anstieg der Kleinklassen B hängt mit der Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten (z.B. mangelnde Disziplin, unsoziales Verhalten, Lernverweigerungen, psychische Störungen) zusammen.</p>
<p>KKB Ausländeranteil Zunahme 1994/95 bis 2003/04: 17.35% Höchstwert 1998/99: 50.00%; Tiefstwert 2002/03: 28.38%</p>	
<p>KKD gesamthaft 1994/95:154; 2003/04: 169; Zunahme: 9.74% Höchstwert 1998/99: 202; Tiefstwert 1995/96: 143</p>	<p>In der KKD wird das Pensum des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre verteilt. Sie steht Kindern offen, die zum Zeitpunkt des Schuleintritts eine verzögerte Entwicklung aufweisen. Dies gilt gleichermassen auch für fremdsprachige Kinder. In den Regelklassen beträgt der Anteil ausländischer Kinder durchschnittlich 32.13%, in den KKD 45.56%. Die Differenz ist nicht allein mit verzögerter Entwicklung zu erklären.</p>
<p>KKD Ausländeranteil Zunahme 1994/95 bis 2003/04: 9.63% Höchstwert 2002/03: 56.33%; Tiefstwert 1995/96: 41.26%</p>	
<p>Sprachheilschule gesamthaft 1994/95: 46; 2003/04: 69; Zunahme: 50.00% Höchstwert 2002/03: 70; Tiefstwert 1994/95: 46</p>	<p>Gemäss den Fachinstanzen nahmen in der Vergleichsperiode Sprach- und Sprechgebrechen in beunruhigendem Mass zu.</p>
<p>Sprachheilschule Ausländeranteil Zunahme 1994/95 bis 2003/04: 9.09% Höchstwert 2002/03: 27.14%; Tiefstwert 1999/00: 15.22%</p>	
<p>Klassen für Fremdsprachige gesamthaft 1994/95: 108; 2003/04: 69; Abnahme: 36.11% Höchstwert 1996/97: 109; Tiefstwert 2001/02: 63</p>	<p>Der Besuch einer Klasse für Fremdsprachige dauert in der Regel ein Jahr. Der Übergang in die Regelklasse wird sukzessive vorbereitet.</p>

2.6.2 Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I – Durchlässigkeit

Die Erziehungsdirektion überlässt es den Gemeinden, aus den fünf Zusammenarbeitsformen der Sekundarstufe I (Modelle 1 bis 5) zu wählen. Die Stadt Bern entschied, dass die einzelnen Schulkreise sich für eines der Modelle 3a (Manuel), 3b (Spiegel) oder 4 (Twann) entscheiden konnten. Diese Modelle zeichnen sich durch die Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarniveau aus. Seit dem Schuljahr 1999/2000 werden die Wechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen den Niveaus erhoben und im Verwaltungsbericht der Stadt Bern publiziert.

Ein Niveauwechsel kann in den einzelnen Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik erfolgen. Schülerinnen und Schüler gehören dem Realniveau bzw. dem Sekundarniveau dann an, wenn sie in zwei Fächern dem entsprechenden Niveau zugeteilt sind.

In den Jahren 1999 bis 2003 wechselten durchschnittlich 3.8% der Schülerinnen und Schüler vom Status «Real» zum Status «Sek», und 3% vom Status «Sek» zum Status «Real».

2.6.3 Anteile der ausländischen Jugendlichen im Sekundarniveau der Sekundarstufe I (Tabelle im Anhang)

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im Sekundarniveau der Sekundarstufe I bewegt sich in den Jahren 1999 bis 2003 zwischen 15.2% und 18.83%.

2.6.4 Schnittstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II (Tabelle im Anhang)

Die kantonale Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung führt jährlich eine Umfrage zur Situation der Schulaustretenden in der Stadt Bern durch. Im Berichtsjahr 2004 wird die Situation der Schulaustretenden wie folgt charakterisiert:

- Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I bestätigen, dass die Lehrstellensuche erneut schwieriger geworden ist. Besonders betroffen sind Jugendliche ausländischer Herkunft und Jugendliche mit schlechteren schulischen und sozialen Voraussetzungen sowie Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen.
- Neben sprachlichen Schwierigkeiten kommen bei den ausländischen Jugendlichen besonders erschwerend der Mangel an geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten und Begleitung durch ihr unmittelbares Umfeld zum Tragen.
- Folglich besuchen die ausländischen Jugendlichen mit signifikant höheren Anteilen die 10. Schuljahre.

2.7 Zusammenfassung

Die Lage-Analyse bildet die Grundlage für die Formulierung der Bildungsstrategie, die in den Kapiteln 3 bis 4 konkretisiert wird. Sie zeigt, wo schwerpunktmässig Handlungsbedarf besteht:

- Die Bildungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. **Heterogenität** ist die grösste Herausforderung der Volksschule. In den Klassen wächst der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen.
- Der Schule ist es nur teilweise gelungen, die **Chancengerechtigkeit** zu fördern. Die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

- Die **Integration** ist zentrales Thema. Sie ist den Leistungsschwächeren und besonders Begabten verpflichtet wie auch den Kindern aus bildungsfernen Verhältnissen und aus andern Kulturen.
- Die **Jugendarbeitslosigkeit** nimmt zu. Insbesondere die Jugendlichen aus bildungsfernen Verhältnissen und aus der Migrationsbevölkerung sind im Prozess der Berufsfindung und beim Einstieg in die Arbeitswelt benachteiligt.

3 Übergeordnetes Ziel und Leitlinien der stadtbernischen Bildungspolitik

Die Schule unterstützt die Kinder und Jugendlichen auf deren Weg zur Mündigkeit. Mündigkeit zeigt sich in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

- Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.
- Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
- Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Die Heranwachsenden sind gleichermaßen in ihren intellektuellen, emotionalen und handlungsmässigen Möglichkeiten zu fördern. Die drei Kompetenzen sind nicht getrennte Bereiche, und sie sind auch nicht einzelnen Fächern zuzuordnen; sie sollen sich vielmehr gegenseitig durchdringen und ergänzen. (Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern, 1995)

3.1 Übergeordnetes Ziel

Die Stadt Bern schafft für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche schulische Chancen.

3.2 Leitlinien (L)

Die Volksschule der Stadt Bern

... trägt den vielfältigen Formen und Möglichkeiten menschlichen Lernens und Lehrens Rechnung (L1)

Jedes Kind lernt auf seine Weise. Der Schule gelingt es, bei den Schülerinnen und Schülern die Neugier zu wecken und sie – ausgerichtet auf ihre Stärken und in Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten und Schwierigkeiten – zu fördern. Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen und führt sie zu selbstständigem Lernen.

... strebt gründliches Verstehen der Sache und eine ganzheitliche Inanspruchnahme der Schülerinnen und Schüler an (L2)

Voraussetzungen dafür sind der Mut zur Beschränkung, der Wille zur Gründlichkeit, die Geduld zum Verweilen, das Vertrauen auf die Neugier und die Entdeckungsfreude der Schülerin und des Schülers. Aus persönlicher Betroffenheit heraus erleben sie die Sachen und erkennen Zusammenhänge. Im Exemplarischen gehen sie der Sache auf den Grund und kommen durch eigenes Handeln zu einer persönlichen Sicht.

... ist anregender Lernort (L3)

Die Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler ist anregend. Vielfältige und baulich instand gestellte Häuser und Räume, genügend Materialien und Gegenstände stehen zur Verfügung, wecken die Neugier und reizen zum selbstständigen Handeln und Experimentieren.

...lehrt die Schülerinnen und Schüler das Lernen (L4)

Sich neu orientieren und umlernen wird zur entscheidenden Kompetenz der Menschen. Mit «Lernen lernen» ist das selbstständige, auf die eigene Person bezogene, und das gemeinsame, auf das Team bezogene, Lernen gemeint.

... hat Zeit, gibt Zeit und nimmt sich Zeit (L5)

Bildungsprozesse benötigen Zeit. Lernen ist nicht flüchtige Kenntnisnahme. Die Schule stellt «Zeit» bereit.

... hat Freiräume und Spielräume und nutzt sie (L6)

Schülerinnen und Schüler brauchen Spiel- und Freiräume für selbstgewählte Betätigungen, in denen etwas entstehen und wachsen kann.

... ist offen und hält sich offen (L7)

Die Schule öffnet sich für das sie umgebende Leben im vielfältigen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld, für Begegnungen mit Menschen, die ausserhalb der Schule tätig sind.

... nimmt Schülerinnen und Schüler als individuelle Persönlichkeiten mit ihren persönlichen Begabungen, Fähigkeiten und Schwierigkeiten in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld wahr und nimmt sie ernst (L8)

Die Schule versteht es, ihre Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheit und in ihrem Ausdrucksreichtum wahrzunehmen. Das bedingt Unterrichtsformen, die eine differenzierte Wahrnehmung begünstigen. Zentrale Ziele sind die Persönlichkeitsentwicklung und die Realisierung der Chancengerechtigkeit.

... pflegt gemeinschaftliches Leben (L9)

Für die Bildung von Einstellungen und Haltungen sowie für den Erwerb der Selbst- und Sozialkompetenzen ist das Lernen, Spielen, das Sich-Auseinandersetzen, Feiern und Festen in der Gemeinschaft wichtig. Die Schülerinnen und Schüler erfahren sich in der Schule als Teil einer Gemeinschaft, in der Mass und Ordnung, Geben und Nehmen, aufeinander Rücksicht Nehmen, Zusammenarbeiten und andere Wertschätzen zum Alltag gehören.

... hat Lehrpersonen, die beides können: Sachen klären und Menschen stärken (L10)

Die Lehrperson versteht ihr Berufshandwerk gründlich. Sie erkennt, wann und wo sie gebraucht wird, aber auch wann sie entbehrlich ist.

4 Handlungsfelder (H) und Massnahmen (M)

Die Aktualität im Bildungswesen – abgebildet in den Kapiteln 1 und 2 – und dessen Abhängigkeit von andern Politikbereichen, die Beurteilung der gegenwärtigen Situation der Jugend und Schule sowie die Bedürfnisse und besonderen Verhältnisse der Stadt Bern in der Schullandschaft erfordern in verschiedenen Handlungsfeldern Massnahmen. Die in Kapitel 3 formulierten übergeordneten Ziele durchdringen grundsätzlich alle Handlungsfelder und Massnahmen.

H1 Handlungsfeld Vorkindergarten

M1 Deutsch im Vorkindergartenalter

Zielsetzung

Fremdsprachige Kinder und ihre Eltern erlernen Deutsch als Zweitsprache. Beim Kindergarteneintritt können sie sich in deutscher Standardsprache im Alltag verständigen.

Erläuterungen

Während die Kinder in der Spielgruppe betreut werden und die deutsche Sprache lernen, erhalten die Eltern gleichzeitig einen Deutschunterricht, der auf ihre Bedürfnisse im Alltag und auf ihre individuellen Möglichkeiten ausgerichtet ist. Angebote, wie sie in der Untermatte und im Wylerhuus bestehen, werden schrittweise in allen Stadtteilen ausgebaut. Der zweite Ausbauschritt erfolgt ab Schuljahr 2004/05.

In der Stadt Bern haben sich aus unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung in den Quartieren und in den Spielgruppen verschiedene Angebote entwickelt. Die Angebote sollen koordiniert werden.

Leitlinien	L1, L2, L3, L6
Ausbau	ab 1. August 2003
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

H2 Handlungsfeld Volksschule

M2 Sprachförderung im Kindergartenalter

Zielsetzung

Kinder mit sprachlichen Entwicklungsrückständen erhalten eine systematische Sprachförderung.

Erläuterungen

Der Sprachförderung aller Kinder wird im Kindergarten speziell Beachtung geschenkt. Der Förderunterricht (Deutsch als Zweitsprache) für fremdsprachige Kinder im Kindergarten besteht seit Jahren und wird vom Schulinspektorat bewilligt. Der Förderunterricht soll allen Kindern zugänglich sein, die Sprachdefizite aufweisen. Die Eltern der fremdsprachigen Kinder können während der Kindergartenzeit ihrer Kinder Deutschkurse besuchen.

Leitlinien	L1, L2, L3, L6
Ausbau	ab 1. August 2003
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

M3 Basisstufe

Zielsetzung

An einer städtischen Volksschule wird die Ein- und Durchführung der Basisstufe erprobt und evaluiert. Erkenntnisse betreffend die Ausgestaltung und Organisation der Phase Kindergarten-Schuleintritt-Unterstufe sollen gewonnen, die Konsequenzen für die nachfolgenden Stufen der Volksschule erfasst und beurteilt werden.

Erläuterungen

In Absprache mit der Erziehungsdirektorinnen- und Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) führt die Erziehungsdirektion in verschiedenen Gemeinden Schulversuche für die Basisstufe durch. Zweck dieser Versuche ist, den fließenden Übergang vom Kindergarten in die Volksschule zu erproben. Die Bedürfnisse, Begabungen, physischen und psychischen Voraussetzungen sowie das individuelle Lerntempo der einzelnen Kinder sind wesentliche Elemente der Basisstufe. Die Basisstufe bedingt eine adaptierte Schulstruktur und -organisation und die Verfügbarkeit spezieller Fördermassnahmen. Der Schulkreis Bümpliz/Höhe wurde von der Erziehungsdirektion als Schulversuchsschule akzeptiert.

Leitlinien	alle
Planung	ab 2004
Realisierung	ab 1. August 2005
Finanzierung	Kanton

M4 Schulische Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Zielsetzung

Die bestehenden schulischen Angebote für die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler sind optimiert und bedarfsgerecht ergänzt.

Erläuterungen

Die im Volksschulgesetz und im Lehrplan für die Volksschule verankerten schulischen Massnahmen für die Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler sind im Kindergarten der Förderunterricht, in der Volksschule der Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige und die Klassen für Fremdsprachige. Diese Massnahmen sollen optimiert, koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Leitlinien	alle
Planung	ab 2003
Realisierung	(massnahmenbezogen) ab 2005
Finanzierung	Kanton

M5 Integrative Schule – Umsetzung Artikel 17 Volksschulgesetz (VSG)

Zielsetzung

Die Umsetzung von Artikel 17 VSG, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule, ist vollzogen. Die gesamtstädtischen und auf den Schulkreis bezogenen Rahmenbedingungen sind konzeptionell festgelegt. Die Schulen und Lehrpersonen sind so aus- und weitergebildet, dass sie den Wechsel zur integrativen Schule pädagogisch und didaktisch bewältigen. Die nötigen Veränderungen der Schulstrukturen sind im Schulreglement verankert.

Erläuterungen

Artikel 17 VSG (Integrationsartikel) bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung der integrativen Schule. Allen Schülerinnen und Schülern soll grundsätzlich der Besuch der ordentlichen Bildungslehrgänge ermöglicht werden. Falls Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse eine spezielle Förderung benötigen, hat dies so weit möglich im Rahmen der Regelschule zu geschehen. Die Inkraftsetzung des Integrationsartikels wurde auf einen Zeitpunkt nach Erlass einer kantonalen Bildungsstrategie verschoben. Für die Umsetzung, die Unterstützung sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wird der Kanton zwingend die nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Sobald Vorgaben der Erziehungsdirektion vorliegen, wird eine städtische Projektorganisation installiert. Ab 2005 werden in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat und der kantonalen Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung für städtische Lehrpersonen Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Leitlinien	alle
Planung	offen
Realisierung	offen
Weiterbildungsveranstaltungen	2005
Finanzierung	Kanton und Stadt
Finanzielle Mittel	►

M6 Schnittstelle Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Zielsetzung

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahlvorbereitung und im Prozess der Berufsfindung erfolgt systematisch, insbesondere beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Die Eltern übernehmen bei der Berufsfindung ihrer Kinder so weit möglich die Verantwortung. Sie erhalten von der Schule und den beteiligten Institutionen die nötige fachliche Unterstützung.

Erläuterungen

Ausgehend von den Erfahrungen der Volksschulen bei der Berufswahlvorbereitung, den Ergebnissen des Pilotprojekts «9. Schuljahr» der Erziehungsdirektion und den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, wird der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II systematisch gestaltet. Insbesondere sind Schülerinnen und Schüler, die aus schulischen, persönlichen oder sozialen Gründen bei der Berufsfindung Schwierigkeiten haben, bei der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zu begleiten. Analog dem speziellen schulischen Angebot «Mittelschulvorbereitung» sind für Schülerinnen und Schüler, die später eine Lehre oder Anlehre absolvieren wollen, entsprechende Angebote und Unterstützungen für die Berufsfindung bereit zu stellen. Die Realisierung dieser Aufgabe erfolgt im Verbund mit dem Kanton.

Leitlinien	L2, L3, L4, L5, L8, L10
Planung	ab 2004
Realisierung	ab Schuljahr 2005/2006
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

M7 Schulsozialarbeit (SSA)

Zielsetzung

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter leisten bei sozialen Problemen wirkungsvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Eltern. Die Stadt verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot.

Erläuterungen

Die SSA unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags und entlastet sie bei sozialen Problemen. Das Schulsozialarbeitskonzept hat der Gemeinderat genehmigt. Der für den gestaffelten Ausbau erforderliche Verpflichtungskredit ist bewilligt.

Leitlinien	L1, L2, L4, L7, L8, L9, L10
Planung	ab 2003
Realisierung	Ausbau ab 2004 bis 2007 gemäss Konzept SSA
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	▲

M8 Qualitätsentwicklung

Zielsetzung

Die Kindergärten und Volksschulen der Stadt Bern verfügen über ein Qualitätssicherungssystem (Q-System).

Erläuterungen

Mittels eines geeigneten Q-Systems sollen die einzelnen Schulen die Erfüllung ihrer Ziele und ihre Leistungserbringung überprüfen. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt im Rahmen ihrer Bildungsstrategie die Schaffung eines kantonalen Q-Systems, insbesondere den Aufbau von geeigneten externen und internen Evaluationsinstrumenten. Die Massnahme 8 wird schrittweise mit der Umsetzung der Massnahme 16 vollzogen.

Leitlinien	L1, L2, L4, L8, L10
Planung	gemäss M16 und Vorgaben der Erziehungsdirektion
Realisierung	gemäss M16 und Vorgaben der Erziehungsdirektion
Finanzierung	Kanton

H3 Handlungsfeld Kommunikation und Information

M9 Information der Eltern

Zielsetzung

Die Eltern sind über das bernische Schulsystem informiert, insbesondere über Zielsetzungen, pädagogische Ansätze, zusätzliche Förderangebote, organisatorische Strukturen und ausserschulische Quartierangebote. Sie kennen die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Eltern. Sie sind in der Lage, komplexe Vorgänge in ihrer Tragweite (z.B. Schullaufbahnentscheide) nachzuvollziehen und wenn nötig bei Fachstellen Rat und Hilfe zu holen.

Erläuterungen

Die Eltern werden über verschiedene Medienträger informiert. Die Information erfolgt stadtteilbezogen und dem Alter der Kinder entsprechend.

Im Stadtteil Bern-West wird ein Pilotprojekt durchgeführt. Den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Konzeptes hat der Gemeinderat bewilligt. Aufgrund der hier gemachten Erfahrungen werden später entsprechende Informationsveranstaltungen auf die andern Stadtteile ausgeweitet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt koordiniert und wo erforderlich für fremdsprachige Eltern in speziellen Informationsveranstaltungen.

Leitlinien	L7
Planung	Pilotprojekt bis 31. Januar 2005
Realisierung	ab 1. Mai 2005
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	▲

M10 Kommunikation zwischen Volksschule und fremdsprachigen Eltern

Zielsetzung

Kulturvermittlerinnen und -vermittler unterstützen die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Die Eltern beteiligen sich aktiv an der Elternarbeit.

Erläuterungen

Viele fremdsprachige Eltern sind aus sprachlichen, kulturellen oder andern Gründen in Elternanlässen der Schule schlecht eingebunden. Die Kulturvermittlung dient dem verbesserten Einbezug der fremdsprachigen Eltern in die Schule, in dem sie den Kontakt zwischen diesen und den Lehrpersonen fördert und unterstützt. Die Schule wird den Eltern zugänglicher, wird zum Treffpunkt und zum Ort des kulturellen Austauschs.

Kulturvermittlerinnen und -vermittler verfügen über eine entsprechende Ausbildung für ihren Einsatz im Bereich der Schule.

Leitlinien	L7, L8, L9
Planung	bis 31. Januar 2005
Realisierung	ab 2006
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

H4 Handlungsfeld Partizipation

M11 Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des Schullebens im Sinne des Lehrplanauftrags «Schule gemeinsam gestalten». Die Schulen pflegen eine partizipative Schulkultur.

Erläuterungen

Seit Einführung der Schulstruktur 6/3 bestehen in der Mehrheit der Schulkreise der Stadt Bern auf der Sekundarstufe I Schülerinnen- und Schülerräte. Die Ausprägung ihrer Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche ist von Schulkreis zu Schulkreis verschieden. Die bisherigen Erfahrungen sind auszuwerten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Auswertung und der Vorgaben im Jugendkonzept «part» der Stadt Bern ist die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Die für die Bildung zuständige Direktion erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Volksschulkonferenz, der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie mit den Schülerinnen- und Schülerräten Richtlinien.

Leitlinien	L3, L6, L7, L8, L9
Planung	ab 2004
Realisierung	Richtlinien 2005; Umsetzung ab Schuljahr 2005/2006
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	▶

M12 Zusammenarbeit Volksschule – Eltern

Zielsetzung

Die Rolle der Elternräte in den stadtbernerischen Schulen ist geklärt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erfolgt regelmässig und in gegenseitiger Offenheit.

Erläuterungen

Grundlage für die Zusammenarbeit Schule – Eltern bilden der Lehrplan für die Volksschule (1995) sowie die entsprechenden Erlasse der Stadt Bern, insbesondere die Bestimmungen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Elternräte. Seit 1996 bestehen in den Volksschulen der Stadt Bern Elternräte. Die bisherigen Erfahrungen müssen erfasst und ausgewertet werden. Das Zusammenspiel von Schulkommission, Schulleitung und Elternräten ist im Zusammenhang mit Massnahme 16 zu überprüfen. Zuständigkeiten und Aufgaben sind neu zu regeln.

Leitlinien	L7, L8, L9
Planung	ab 2005
Realisierung	ab 2006
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	►

H5 Handlungsfeld Infrastruktur

M13 Informatikplattform Volksschule

Zielsetzung

Die Volksschulen verfügen über die erforderliche Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Schülerinnen und Schüler kennen die Funktionsweisen und Anwendungsformen der ICT. Lehrpersonen setzen die ICT in ihrem Unterricht ein. Der fachgerechte Support ist gewährleistet.

Erläuterungen

Das Vorprojekt ist 2002/2003 erarbeitet worden. Die Mittel für die Erstellung des Konzepts hat der Stadtrat 2004 bewilligt. Das Konzept besteht aus den Teilprojekten «Technologie», «Pädagogik/Didaktik» und «Bau». Die entsprechenden Kreditvorlagen sind für 2005 vorgesehen.

Leitlinien	alle
Planung	ab 2002
Realisierung	Konzept 2004; Umsetzung ab Schuljahr 2005/2006
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

M14 Betriebliche Infrastruktur

Zielsetzung

Die Ausrüstung der Kindergärten und Schulen entsprechen dem mittleren Standard der Region.

Erläuterungen

Die betriebliche Infrastruktur soll die Erfüllung des Auftrags der Schule gemäss den jeweiligen Lehrplänen ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen – unentgeltlich – über die ihnen zustehenden Unterrichtsmittel. Periodisch überprüft die für die Bildung zuständige Direktion im Rahmen eines Vergleichs mit den Regionsgemeinden den Vollzug der Zielsetzung.

Leitlinien	L3
Realisierung	ab 2002 laufend
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	► oder ▲

M15 Schulanlagen

Zielsetzung

Die Schulanlagen entsprechen dem zeitgemässen Standard und erfüllen die an den Unterricht gestellten Anforderungen. Sie berücksichtigen die Lebenswelt der Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler und sind anregende Lernorte.

Erläuterungen

Der Sanierungsbedarf einzelner stadtbernischer Schulhäuser ist enorm. Die Instandstellung ist – im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung – eine dringende Notwendigkeit. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen muss sukzessive erfüllt werden. Zeitgemässe, funktional optimierte und gepflegte Schulanlagen tragen wesentlich zur Attraktivität der Wohnstadt Bern bei.

Leitlinien	L3
Realisierung	laufend
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	▲

H6 Handlungsfeld Schulorganisation

M16 Die geleitete Schule – Die Rollen der Schulbehörden

Zielsetzung

Der Rollenwechsel der Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen zur Vorgesetzten oder zum Vorgesetzten ist vollzogen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitung, Schulkommission und der für die Bildung zuständigen Verwaltungsdirektion sind festgelegt, ebenso die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionsträgern.

Erläuterungen

Die Entwicklung der Volksschule zur «geleiteten Schule» ist von zentraler Bedeutung. Die Rollen der Schulkommission (strategische Führung) und der Schulleitung (operative Führung) werden neu definiert. Für die Funktion Schulleitung ist ein Anforderungsprofil zu erstellen.

Die damit verbundene Neuordnung von Zuständigkeiten und Aufgaben geht einher mit der Realisierung von «teilautonomen Schulen». Die Umsetzung der Massnahme «geleitete Schule» bedingt die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Erziehungsdirektion sowie die Einbindung der Volksschulkonferenz und der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Leitlinien	L3, L6, L7, L10
Planung	ab 2003
Realisierung	sukzessive ab 2004
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

M17 Schulstrukturen

Zielsetzung

Die Kindergärten und Volksschulen der Stadt Bern verfügen über Strukturen, die den in der Volksschulgesetzgebung und in den Lehrplänen festgelegten Ansprüchen an eine ganzheitliche und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Bildung genügen. Die Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet.

Erläuterungen

Seit Jahren sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen rückläufig. Dieser Rückgang führt vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Schul- und Klassenorganisation. Das stadtbernische Volksschulwesen ist in seiner heutigen Organisation (Schulkreisgrössen, Quartierbezug, Entwicklung und Prognose betreffend die Schülerinnen- und Schülerzahlen, Angebotsstruktur, Führungsstrukturen) und Ausprägung unter Berücksichtigung seiner Stärken und Mängel zu erfassen. Aufgrund dieser Datenlage sind in Würdigung schul- und unterrichtsorganisatorischer sowie soziodemographischer und bildungspolitischer Aspekte die Schulstrukturen den zeitlichen Anforderungen anzupassen. Das Schulreglement ist entsprechend zu revidieren.

Leitlinien	alle
Planung	ab 2004
Realisierung	2006
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	►

H7 Handlungsfeld Familienergänzende Betreuung und Unterstützung

M18 Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesschulen

Zielsetzung

Das Tagesschulangebot ist bedarfsgerecht ausgebaut. Es ist koordiniert mit den Angeboten an familienergänzender Kinderbetreuung der Stadt Bern.

Erläuterungen

Seit Ende der Achtzigerjahre sind in den Schulkreisen sukzessive Tagesschulen eröffnet worden. Das Schulreglement schreibt die flächendeckende Einführung bis 2005 vor. Das Tagesschulangebot ermöglicht zusammen mit dem Unterrichtsbereich den «Lernort Schule» im Ganztagesbetrieb. Die Weiterentwicklung soll im Rahmen eines Pilotversuchs Ganztageschule erfolgen.

Leitlinien	L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9
Realisierung	bis Schuljahr 2005/2006
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	▲

M19 Familienergänzende Betreuung in den Schulferien

Zielsetzung

Die Betreuung der Kinder insbesondere erwerbstätiger Eltern während der Schulferien ist bedarfsgerecht sichergestellt und koordiniert mit den andern Angeboten an familienergänzender Kinderbetreuung der Stadt.

Erläuterungen

An vier Standorten ergänzen «Ferieninseln» die Tagesschulen. Damit wird insbesondere für erwerbstätige Eltern die Betreuung ihrer Kinder in klaren Tagesstrukturen auch während der Schulferienzeit sichergestellt. Dafür wird die bestehende Tagesschulinfrastruktur genutzt.

Leitlinien	L4, L5, L8
Realisierung	abgeschlossen; allenfalls bedarfsgerechter Weiterausbau ab 2006
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	►

M20 Aufgabenhilfe

Zielsetzung

Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgabenhilfe, sofern dies erforderlich ist, auch denjenigen, die nicht in einer Tagesschule oder in anderweitigen familienergänzenden Angeboten betreut werden.

Erläuterungen

Hilfe bei den Hausaufgaben wird in den Tagesschulen, Tagesheimen, in den Horten und in der Aufgabenhilfe angeboten. Die bei der Eröffnung von Tagesschulen durch den Wegfall der Horte frei werdenden finanziellen Mittel sollen teilweise für den Ausbau der Aufgabenhilfe eingesetzt werden.

Leitlinien	L4, L5, L8
Realisierung	bis Schuljahr 2006/2007
Finanzierung	Stadt
Finanzielle Mittel	►

H8 Handlungsfeld Weiterbildung

M21 Weiterbildung für Mitglieder der Schulkommissionen und der Elternräte

Zielsetzung

Die Mitglieder der Schulkommissionen und Elternräte bilden sich in Kursen des Schulinspektorats und des Schulamts aus und weiter.

Erläuterungen

Seit Jahren bieten Schulinspektorat und Schulamt als Verbundaufgabe von Stadt und Kanton Weiterbildungskurse für Mitglieder der Schulkommissionen und Elternräte und für deren Präsidentinnen und Präsidenten an. Aufgrund von Kursevaluationen werden Angebot und Kursinhalte laufend überprüft und den aktuellen Bedürfnissen der Schulen und der Teilnehmenden angepasst.

Leitlinien	alle
Realisierung	Weiterführung und Weiterentwicklung des bestehenden Angebots
Finanzierung	Stadt und Kanton
Finanzielle Mittel	►

Zu Kapitel 2.6.1: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1994/95

	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
1) Kindergarten										
Anzahl Kindergärten	87	89	89	88	88	89	92	91	86	85
Kinderzahlen	1533	1606	1611	1648	1641	1587	1610	1593	1490	1479
Ausländeranteil	510	557	632	642	663	697	712	759	568	555
Ausländeranteil in %	33.27	34.68	39.23	38.96	40.40	43.92	44.22	47.65	38.12	37.53
2) Volksschule (Regelklassen)										
Klassenzahlen	367	377	373	362	362	363	360	351	349	348
Schülerzahlen	7262	7181	7024	6785	6580	6708	6698	6707	6735	6704
Ausländeranteil	1934	1965	2026	2022	1968	2056	2166	2147	2187	2154
Ausländeranteil in %	26.63	27.36	28.84	29.80	29.91	30.65	32.34	32.01	32.47	32.13
3) Kleinklassen KKA¹ (inkl. IV-Klassen)										
Klassenzahlen	20	23	24	27	33	32	33	36	37	36
Schülerzahlen	184	209	237	259	294	296	310	335	345	347
Ausländeranteil	79	102	117	139	158	156	168	197	208	199
Ausländeranteil in %	42.93	48.80	49.37	53.67	53.74	52.70	54.19	58.81	60.29	57.35
KKB²										
Klassenzahlen	6	6	7	7	8	8	8	8	8	8
Schülerzahlen	59	56	76	67	72	75	70	68	74	81
Ausländeranteil	18	16	30	33	36	36	26	26	21	29
Ausländeranteil in %	30.51	28.57	39.47	49.25	50.00	48.00	37.14	38.24	28.38	35.80
KKD³										
Klassenzahlen	16	15	15	20	20	19	19	19	17	18
Schülerzahlen	154	143	149	195	202	187	179	170	158	169
Ausländeranteil	64	59	65	92	91	87	81	85	89	77
Ausländeranteil in %	41.56	41.26	43.62	47.18	45.05	46.52	45.25	50.00	56.33	45.56

¹ KKA: Klasse für minderbegabte, schulbildungsfähige Kinder

² KKB: Klasse für normalbegabte Kinder, die wegen Schul- oder Verhaltensschwierigkeiten einer besonderen Betreuung bedürfen

³ KKD: Klasse für normalbegabte Kinder mit verzögerter Entwicklung bei denen es angezeigt erscheint, statt sie vorerst zurückzustellen, das Pensum des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre zu verteilen

Zu Kapitel 2.6.3: Anteile der ausländischen Jugendlichen im Sekundarniveau der Sekundarstufe I

September 2003

	Ausländerinnen/Ausländer	Schweizerinnen/Schweizer	Total
Anzahl Schülerinnen und Schüler	183	788	971
Prozent Schülerinnen und Schüler	18.83%	81.17%	100.00%

September 2002

	Ausländerinnen/Ausländer	Schweizerinnen/Schweizer	Total
Anzahl Schülerinnen und Schüler	173	844	1017
Prozent Schülerinnen und Schüler	17.0%	83.0%	100.0%

September 2001

	Ausländerinnen/Ausländer	Schweizerinnen/Schweizer	Total
Anzahl Schülerinnen und Schüler	158	801	959
Prozent Schülerinnen und Schüler	16.48%	83.52%	100.00%

September 2000

	Ausländerinnen/Ausländer	Schweizerinnen/Schweizer	Total
Anzahl Schülerinnen und Schüler	162	799	961
Prozent Schülerinnen und Schüler	16.30%	83.70%	100.00%

September 1999

	Ausländerinnen/Ausländer	Schweizerinnen/Schweizer	Total
Anzahl Schülerinnen und Schüler	146	802	948
Prozent Schülerinnen und Schüler	15.20%	84.80%	100.00%

Quelle: Schulamts der Stadt Bern

zu Kapitel 2.6.4.: Schulaustretende Kleinklassen A und B / Vergleich 1994/2003

Total Schulaustretende Kleinklassen	1994	2003	+/-	Quelle: Kantonale Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
	21	56	166.7%	Ausländer/-innen		Ausländer/-innen		Ausländer/-innen%			
CH	CH		CH%	1994	2003	+/-	1994	2003	1994	2003	+/-
Lehre	1	5	4.8%	4	4	4.2%	4	4	19.0%	7.1%	-11.9%
Keine Lösung	0	6	0.0%	0	13	10.7%	0	13	0.0%	23.2%	23.2%
Mittelschule	0	0	0.0%	0	0	0.0%	0	0	0.0%	0.0%	0.0%
BVS; 10. Schuljahr	11	6	52.4%	4	16	-41.7%	4	16	19.0%	28.6%	9.5%
DMS; Handelsschulen	0	0	0.0%	0	0	0.0%	0	0	0.0%	0.0%	0.0%
Praktisches Zwischenjahr	0	0	0.0%	0	3	0.0%	0	3	0.0%	5.4%	5.4%
Job ohne berufliche Ausbildung	0	0	0.0%	1	3	0.0%	1	3	4.8%	5.4%	0.6%
Total	12	17	57.1%	9	39	-26.8%	9	39	42.9%	69.6%	26.8%

zu Kapitel 2.6.4.: Schulaustretende Quarta 2003

Total Schulaustretende Quarta	2003	Quelle: Kantonale Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	
	485	Ausländer/-innen	
CH	CH		
2003	2003		
Lehre	8	1.6%	0
Keine Lösung	2	0.4%	0
Mittelschule	427	88.0%	28
BVS; 10. Schuljahr	5	1.0%	1
DMS; Handelsschulen	11	2.3%	0
Praktisches Zwischenjahr	1	0.2%	0
Job ohne berufliche Ausbildung	1	0.2%	1
Total	455	93.8%	30

Impressum

Druck und Realisation:
SBZ Schul- und Büromaterialzentrale

Papier:
Kopierpapier hochweiss FSC

